jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/12/11 85/08/0166

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.1986

Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

GSVG 1978 §115 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/08/0091 E 17. März 1983 VwSlg 11003 A/1983 RS 3

Stammrechtssatz

Durch die 3. Novelle zum GSVG, BGBl 1980/586, wurde lediglich dem einen gesetzlich umschriebenen Beispielsfall für das von der Behörde ein rechtlicher Gebundenheit als Voraussetzung für eine Ermessensübung festzustellende Tatbestandsmoment der "besonderen Härte" ein weiterer Beispielsfall hinzugefügt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985080166.X01

Im RIS seit

03.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at